KURZ & SCHNELL

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Thema	Integrationsgesetz
Nr.	16/2016
Datum	15. August 2016

Titel

Das neue Integrationsgesetz des Bundes

In Kürze

Am 6. August ist das **Integrationsgesetz** (IntG) in Kraft getreten, durch das Änderungen am AufenthG, AsylG, AsylbLG, SGB II, III, XII und AZRG vorgenommen wurden. Zeitgleich ist die **Verordnung zum IntG** (IntV) in Kraft getreten, durch die die Beschäftigungsverordnung und die Integrationskursverordnung geändert wurden.

Das sagen die Grünen

„Die Große Koalition im Bund hat es mit dem Integrationsgesetz geschafft, den bereits vorhandenen Angebotswirrwarr durch weitere sogenannte **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen** und neue Zuständigkeiten zu verschlimmern. Hinzu kommen neue **Sanktionsmechanismen** für Asylsuchende und Geduldete, die das Gesetz eher zu einem Integrationssanktionsgesetz machen."

„Durch **Sanktionierungen** (vor allem Leistungskürzungen) und die damit verbundene Unterstellung von Integrationsverweigerung werden gesellschaftliche Gruppen in ihrer Argumentation bestätigt, die die Flüchtlinge als Problem sehen. Dabei mangelt es ganz wesentlich an qualitativ und vor allem quantitativ ausreichenden Angeboten. Hier wird wieder einmal durch Verunglimpfung der Asylsuchenden als potentielle Integrationsverweigerer vom **Versagen des Bundesinnenministeriums und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge** abgelenkt."

„Als kritisch für eine nachhaltige Integration in den ersten **Arbeitsmarkt** sind die Beschäftigungsgelegenheiten (**Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen**) zu bewerten: Asylsuchende werden damit vom Arbeitsmarkt ferngehalten, fallen damit aus der Statistik heraus, und das AsylbLG erhält – weniger rechtlich, denn strukturell und finanziell ausgestattet – umfassende Sanktionsinstrumente für weitere sozialrechtliche Leistungskürzungen."

„Mit der Aussetzung der arbeitsrechtlichen **Vorrangprüfung** wurde eine grüne Forderung umgesetzt. Ebenfalls begrüßen wir die Schaffung der Möglichkeit zur Erteilung einer **Duldung zum Zweck der qualifizierten Berufsausbildung** für deren Gesamtdauer und für weitere sechs Monate zur anschließenden Arbeitsplatzsuche ohne Altersgrenze. Statt der Duldung hatten wir allerdings eine Aufenthaltserlaubnis gefordert, die einen deutlich sichereren Status bietet."

„Es erfolgt wieder einmal weder eine Öffnung der Integrationsangebote noch eine Integration von Anfang an (nur für einzelne Gruppen unter engen Voraussetzungen). Der **Leistungsausschluss** von Flüchtlingen aus **Sicheren Herkunftsstaaten** setzt sich fort. Den Ländern wird eine Ermächtigung erteilt für eine **Wohnsitzregelung**, die rechtswidrig sein dürfte und arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiv ist. Insbesondere die neu enthaltene Rückwirkung auf den 1.1.2016 wird in den Verwaltungen zu deutlich erhöhtem Aufwand und einer Ungleichbehandlung der Flüchtlinge je nach Zeitpunkt ihrer Anerkennung führen. Es wird versucht, eine dauerhafte Möglichkeit für Abschiebungen in sonstige Drittstaaten wie die Türkei oder nordafrikanische Staaten zu schaffen."

Hintergrund

Weder das IntG noch die IntV waren zustimmungspflichtig, so dass der Bundesrat zwar eine Stellungnahme abgegeben hat, aber nicht über das Gesetz oder die Verordnung abstimmen konnte. Das **Gesetzgebungsverfahren** wurde in der enorm kurzen Zeit von drei Monaten durchgepeitscht, so dass eine öffentliche Debatte oder fachliche Auseinandersetzung kaum stattfinden konnte. Niedersachsen hat sich im **Bundesrat** vielfach für Änderungen am Gesetzentwurf im grünen Sinne eingesetzt. Letztlich hat die Bundesregierung die Vorschläge des Bundesrats jedoch weitestgehend missachtet.

Dem IntG vorausgegangen war der Beschluss des Gemeinsamen Konzepts von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen am 22.04.2016.

Weiterlesen

Übersichten und Arbeitshilfen der GGUA zu den Rechtsänderungen durch das IntG

Fachtagung der Bundestagsfraktion – „Integrationsgesetz schafft keine Rechte“

Bundestagsrede von Brigitte Pothmer am 03.06.2016 zum Integrationsgesetz

Bundestagsrede von Volker Beck am 03.06.2016 zum Integrationsgesetz

Bundestagsrede von Brigitte Pothmer am 07.07.2016 zum Integrationsgesetz

Artikel der Bundestagsfraktion zum Integrationsgesetz „Etwas Licht - viel Schatten“

Umfassende Dokumentation des Gesetzgebungsverfahrens durch den Bundestag mit Links auf alle relevanten Drucksachen

Pressemitteilung Pro Asyl zum IntG vom 07.07.2016

Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen vom 22.04.2016

Filiz Polats Homepage zur Flüchtlingspolitik

Feedback

Filiz Polat, MdL Migrationspolitische Sprecherin	Filiz.Polat@lt.niedersachsen.de	0511/3030-3303
Stephan Beins, Referent für Migrationspolitik	Stephan.Beins@lt.niedersachsen.de	0511/3030-4217